

An den
Bürgermeister
und die
Gemeindevertretung

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

OFFENER BRIEF

26.08.04

offener Brief betreffs O₂-Sendemast im Bannwald

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

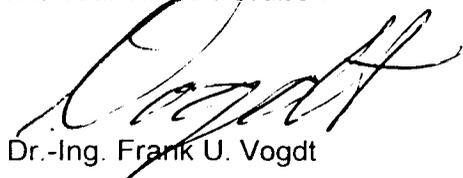
in o.g. Angelegenheit ergibt sich für mich folgende Fragestellung:

1. Ist die Gemeindevertretung für die Errichtung des Funkmastes im Bannwald?
2. Wurde die Gemeindevertretung über den Bauantrag durch die Verwaltung informiert?
3. Hat die Gemeindevertretung dem Bauantrag entgegen des Vorlagebeschlusses vom Dezember 2002 zugestimmt?
4. Warum behauptet O₂, die Gemeindevertretung hätte nach Aussage von Herrn Blasig zugestimmt?
5. Warum teilt Herr Blasig im persönlichen Gespräch mit Anwohnern auf Nachfrage mit, der Sendemast käme nicht?
6. Werden durch die erforderlichen Abstandsflächen gemeindeeigene Grundstücke betroffen?
7. Wäre dann die Gemeinde zustimmungspflichtig?
8. Hätte durch die Aufnahme des Bannwalds in den B-Plan mit gleichzeitiger Formulierung enger Randbedingungen der Bau verhindert werden können?
9. Warum ist dieses dann nicht erfolgt?
10. Wird dies zukünftig geändert, um weitere privilegierte Bauvorhaben verhindern zu können?
11. Schließt die Gemeindevertretung gesundheitliche Folgen für die Anwohner aus?
12. Wird dabei berücksichtigt, dass es sich bei der UMTS-Technik um hochfrequente Felder nahe dem Mikrowellenbereich handelt, deren gesundheitliche Wirkung selbst in der Fachwelt noch kontrovers diskutiert wird?
13. Hat die Gemeinde dann nicht die Fürsorgepflicht für die ggf. betroffenen Bürger und müsste bis zur Klärung des Sachverhaltes nach dem Vermeidungsprinzip den Betrieb verwehren bzw. dies bei den zuständigen Stellen unterstützen?
14. Auf welcher Grundlage kommt die Bauverwaltung (Bauausschusssitzung am 05.08.04, öffentlicher Teil) zum Schluss, die Nutzung des Handies sei gesundheitsgefährdender als der Sendemastbetrieb? Oder handelt es sich dabei um eine Privatmeinung?

15. Ist ohnehin nicht der Handybetrieb anders zu bewerten, da die Entscheidung der Nutzung individuell getroffen werden kann, der Sendebetrieb dagegen nicht?
16. Warum wird richtiger Weise bei Schulstandorten auf die Errichtung verzichtet, das einzelne Kind aber nicht als schutzwürdig angesehen?
17. Welche Feldstärken bzw. Strahlungsdichten werden durch den Betrieb der derzeit sechs geplanten Antennen erwartet? Liegen hierzu Erkenntnisse zu den Immissionen am Erdboden oder in den Gebäuden in Abhängigkeit vom Abstand vor?
18. Wo ist das Maximum der Immissionen zu erwarten und in welcher Größe?
19. Werden Messungen vor und nach Inbetriebnahme durchgeführt, um auch die Überlagerung mit den bereits vorhandenen elektrischen Feldern in Abhängigkeit vom konkreten Standort zu erfassen?
20. Ist die Installation weiterer Antennen geplant und wäre diese genehmigungspflichtig?
21. Wird der Gittermast der bislang hohen städtebaulichen Qualität Kleinmachnows gerecht?
22. Erwartet die Gemeindevertretung von der Errichtung des Sendemastes eine Wohnwert- und Immobilienwertminderung?
23. Wurde bei der Genehmigung berücksichtigt, dass für die Bebauung in unmittelbarer Nachbarschaft Auflagen im Hinblick auf Kubatur u.ä. bestehen und somit auch seitens der Bauverwaltung ein zu bewahrendes architektonisches Gesamtensemble gesehen wird?
24. Wird dieses durch die Errichtung des Sendemastes gestört?
25. Entspricht der Bau des Sendemastes dem Schenkungsziel der damaligen Grundstücksschenkung an die Gemeinde?
26. Warum erfolgte keine Information der Öffentlichkeit?
27. Warum behauptet O₂, die Bürger wären durch flächendeckende Einwurfschreiben informiert worden?
28. Warum hat kein durch uns befragter Bürger dieses Schreiben erhalten?
29. Wer war für die Verteilung zuständig?
30. Warum wird seitens der Verwaltung behauptet, neben der MAZ wäre der Hinweis auf die Informationsveranstaltung von O₂ auch in der PNN erschienen, obwohl nach Aussage der PNN eben dies nicht der Fall sei?
31. Hält die Gemeindevertretung den Hinweis in lediglich einer regionalen Tageszeitung für ausreichend?
32. Hätte der Umstand, dass kein Bürger zur Informationsveranstaltung erschien, O₂ aber insbesondere auch die Verwaltung stutzig machen müssen, dass die Terminankündigung doch nicht ausreichend war und hätte zu den erfolgten Maßnahmen nachfragen müssen?
33. Hätte der Termin der Bürgerinformation bereits früher und damit außerhalb der Hauptferienzeit stattfinden können?
34. Ist der Baubeginn in der Ferienzeit zufällig?
35. Warum wird die Akteneinsicht verweigert?
36. Hält die Gemeindevertretung die gesamte Verfahrensweise für transparent und einem demokratischen Rechtsstaat für angemessen?

Ich bitte um Beantwortung bis zum 10.09.2004.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Frank U. Vogdt